

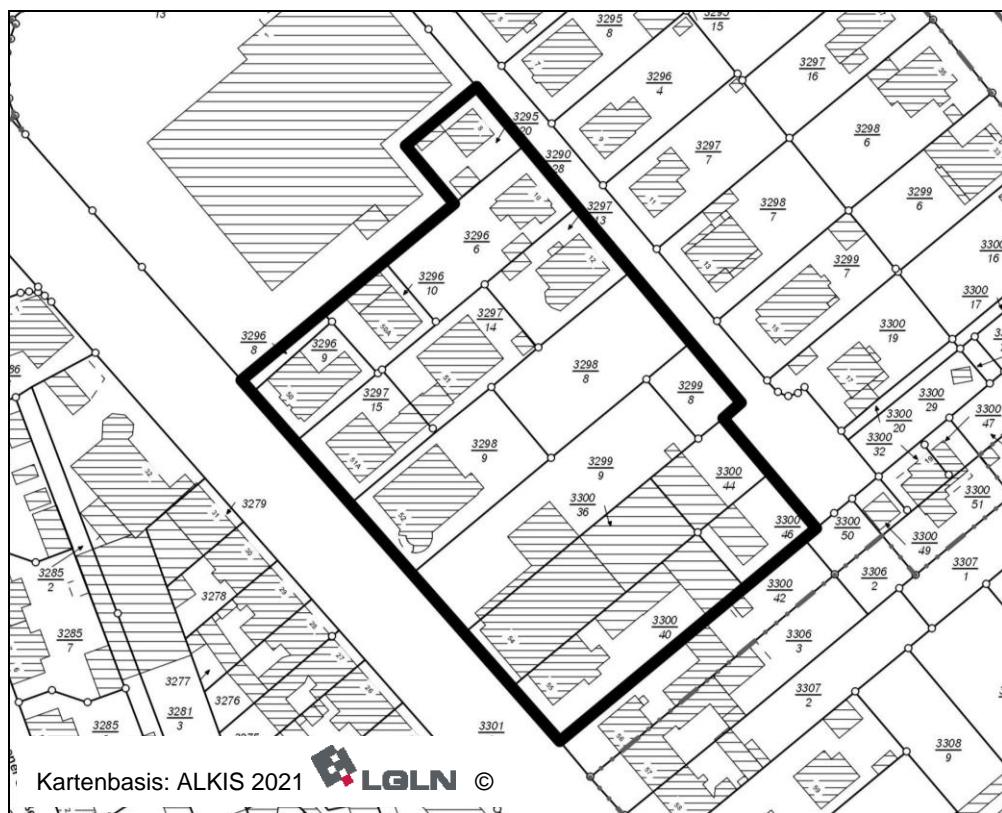


B e k a n n t m a c h u n g

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. F 394 „Neißestraße“; 5. Änderung
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt nimmt eine Bauanfrage im Bereich der Neißestraße zum Anlass, eine grundsätzliche Nachverdichtung in dem die Landessstraße begleitenden Mischgebiet, eingefasst durch den Einzelhandel im Norden sowie Vorsfelder Straße und Neißestraße im Westen sowie im Osten anzustreben.

Das Plangebiet kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom 29.09.2021 bis einschließlich 01.11.2021 im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt (Glaskasten, Eingang Holzberg) während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Mo., Mi., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Di. 08.00 – 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr, Do. 08.00 – 16.00 Uhr und Sa. 10.00 – 12.30 Uhr) öffentlich aus. In dieser Zeit kann sich jedermann über die grundlegenden Ziele und Zwecke der Planung informieren und Anregungen vorbringen. Weitere Auskünfte erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Rathaus, Zimmer M211, Telefon: 17-5211.

Es ist auch eine Einsichtnahme und Beteiligung unter folgendem Link möglich: www.stadt-helmstedt.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html

In Vertretung

gez. H. K. Otto

(Henning Konrad Otto)